

Gesellenprüfung Goldschmiede

Anforderungen an das Gesellenstück , gemäß Ausbildungsordnung.

Planen, Vorbereiten und Anfertigen eines vollständigen selbstentworfenen Schmuckstückes, durch Umformen, Fügen, Trennen, Abtragen und Oberflächenbehandlungen, Einbeziehung von Funktionsteilen, sowie die Erstellung eines Prüf und Meßprotokolls.

Anforderungen an den Entwurf des Gesellenstücks:

Gefordert werden zwei unterschiedliche Entwurfsvorlagen für einen tragbaren Schmuck aus Edelmetall. (Es müssen 2 gleichwertige Entwürfe eingereicht werden. Sollten die Entwürfe nicht den gleichen Schwierigkeitsgrad aufweisen, dann führt dies zur Ablehnung beider Entwürfe bis zur Nachbesserung!)

- Kenntlichmachung von Entwurf 1 bzw. 2.
- Name, Anschrift und Telefonnummer des Prüflings und des Ausbildungsbetriebs mit Öffnungszeiten.
- Analyse des Themas und Entwicklung einer persönlichen Zielsetzung (laut Vorgaben aus dem Schulunterricht) Bei Formensuche auf Skizzenblättern, diese dazulegen und das ausgewählte Stück ankreuzen, damit der Zusammenhang für den Prüf.Aussch. ersichtlich ist.
- Skizzen /Entwürfe /Farbstudien.
- detaillierte Materialliste: Vorgefertigte Teile müssen separat aufgeführt werden.
- Arbeitsbeschreibung: Es wird auf eine ausführliche Beschreibung Wert gelegt, insbesondere Mechaniken Bewegungen und nicht auf den Zeichnungen ersichtliche Details müssen genauestens beschrieben werden. (Funktion und Herstellungsweg).
- Technische Zeichnung : Dreitafel - Projektion mit Bemaßungen. Maßstab 1:1 .Wenn nötig müssen Vergrößerungen von schlecht erkennbaren Details angefertigt werden. Mindestens 5 Maße die kontrolliert werden können.
CAD oder Raytracing –Programme können hierfür benutzt werden.
- Farbige Kundenzeichnung . Computergenerierte Zeichnungen werden nicht akzeptiert.
- Kopien beider Entwürfe. (Alle Details, auch die der Zeichnungen müssen auch auf den Kopien deutlich sichtbar sein.)
- Die Entwürfe müssen sorgfältig und Sauber ausgeführt werden.
- Die einzelnen Seiten müssen gebunden oder geheftet sein. Lose Blätter werden nicht akzeptiert.
- Die Seiten müssen fortlaufend nummeriert werden.

Bewertungskriterien des Gesellenstücks:

1. Entwurf 10 %
Präsentation, Darstellung des Themas, Einheitlichkeit der Skizzen, Kohärenz bzw. Nachvollziehbarkeit des gestalterischen Ablaufes, Qualität der farbigen Kundenzeichnung, Einhaltung wesentlicher Normen der Dreitafelprojektion bzw. der Technischen Zeichnung, Vollständigkeit der Entwurfsmappe.
2. Berichtsheft 10 %
3. Gesellenstück 80 %
Qualität der handwerklichen Ausführung, Maßgenauigkeit unter Berücksichtigung üblicher Toleranzen, Schwierigkeitsgrad. (Siehe separate Aufstellung)

Anforderungen Gesellenstück

1. Das Gesellenstück muss innerhalb von 32 Stunden angefertigt werden. Eine Überschreitung dieser Zeit ist nicht zulässig. Bei verspäteter Abgabe gilt die Prüfung als nicht bestanden.
2. Sollten Teile des Stücks vorgefertigt werden so muss dies bei der Einreichung des Entwurfs im Detail beschrieben werden.
3. Oberflächen dürfen poliert, gesandstrahlt und galvanisch behandelt werden.
4. Steine dürfen nicht gefasst und Scharniere nicht vernietet werden.

Sperrklausel

1. Wenn einer oder beide Entwürfe im Schwierigkeitsgrad und / oder im Zeitumfang nicht den Minimalanforderungen genügen, erfolgt eine Zulassung erst nach entsprechender Aufbesserung.
2. Wenn die Qualität der handwerklichen Ausführung des Gesellenstücks nicht den Mindestanforderungen entspricht, so kann das Stück insgesamt nur mit mangelhaft bewertet werden.
3. Termine: Die vorgegebenen Abgabetermine für den Entwurf und das fertige Gesellenstück sind bindend. Bei verspäteter Abgabe gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Verschiedenes

- Die Abgabe der Entwürfe findet nur in der Kreishandwerkerschaft Köln statt. Abgabe ausschließlich bei Frau Dezutter oder Herrn Schittek.
Zusammen mit den Entwürfen müssen die Tagesberichte abgegeben werden.
Diese müssen enthalten: Name und Anschrift des Auszubildenden und des Ausbilders.
Unterschriften Ausbilder und Auszubildenden. Die Wochenarbeitsstunden müssen zusammengerechnet sein. Ausbildungsrahmenplan.
- Abgabe der Gesellenstücke bei Fa. Fischer.
- Für Nachfragen zuständig sind Herr Fischer oder der zugeteilte Schaumeister.

Sven Fischer
Goldschmiedemeister – Silberschmied
Grethenstraße 36
50739 Köln
Tel. Fax 0221 5991928
www.fischer-gold.de
facebook : Goldschmiede Sven Fischer